



**Landkreis Potsdam - Mittelmark**

Stabsbereich des Landrates  
Kommunikation und Partizipation

Pressesprecher  
**Andrea Metzler / Kai-Uwe Schwinzert**

# +++ Pressemitteilung

**Datum: 05.02.2024**

## **Landkreis sucht Ehrenamtliche und Berufsbetreuer - Örtliche Betreuungsbehörde Potsdam-Mittelmark informiert**

**Wenn Menschen ihre Angelegenheiten nicht mehr alleine regeln können, kommen rechtliche Betreuerinnen und Betreuer zum Einsatz. Sie setzen sich für volljährige Menschen ein, die nicht (mehr) allein zurechtkommen und Schutz sowie Unterstützung in vielen Bereichen des Lebens bedürfen.**

**Die Betreuungsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark sucht sowohl ehrenamtliche als auch Berufsbetreuer zur Führung rechtlicher Betreuungen. Derzeit haben im Landkreis rund 2300 Menschen eine Unterstützung in Form einer Betreuungsperson an ihrer Seite. In Potsdam-Mittelmark sind aktuell 60 Berufsbetreuer tätig.**

### **Welche Aufgaben hat ein Betreuer?**

Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer kümmern sich um die Belange der Menschen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit, Behinderung oder psychischer Einschränkungen die für sie wichtigen Entscheidungen nicht allein treffen können.

Im Auftrag des Betreuungsgerichts ist das die Aufgabe, die rechtliche Betreuung für volljährige Menschen zu führen: Neben der Regelung behördlicher Angelegenheiten, dem Stellen von Anträgen und der Bearbeitung der persönlichen Post der betreuten Menschen kann es beispielsweise auch um die Organisation der Pflege oder die Regelung gesundheitlicher und finanzieller Angelegenheiten gehen.

### **Welche Voraussetzungen muss ein Betreuer mitbringen?**

Rechtskenntnisse, insbesondere sozial- und betreuungsrechtliche, sind neben betriebswirtschaftlichen Kenntnissen sowie beruflichen Erfahrungen in der Arbeit

[www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)

mit psychisch kranken, geistig und seelisch behinderten Menschen  
Voraussetzungen für die **Tätigkeit als Berufsbetreuer**.

Vor Aufnahme dieser Tätigkeit ist eine Registrierung durch die örtliche  
Betreuungsbehörde des Landkreises erforderlich. Voraussetzung dafür ist die  
persönliche Eignung und Zuverlässigkeit, ein Berufshaftpflichtversicherungsschutz  
und eine ausreichende Sachkunde.

Ein Studium ist nicht erforderlich, aber die Bereitschaft zum Besuch von Lehrgängen  
für die Aufgabe ist notwendig.

Wer ein Studium der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit erfolgreich  
abgeschlossen hat oder die Befähigung zum Richteramt besitzt, gehört zum  
privilegierten Personenkreis und muss keine zusätzliche Sachkunde nachweisen,  
da diese bereits durch das Studium erworben wurde. Eine Registrierung durch die  
örtliche Betreuungsbehörde des Landkreises und die Aufnahme der Tätigkeit als  
Berufsbetreuer kann daher zügig erfolgen.

**Berufsbetreuer** arbeiten auf freiberuflicher Basis und erhalten eine pauschale  
Vergütung. Für die **Tätigkeit als ehrenamtlicher Betreuer** gibt es keine  
spezifischen fachlichen Anforderungen. Ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen  
können eine jährliche Aufwandspauschale erhalten. Sowohl die Tätigkeit als  
Berufsbetreuer als auch ehrenamtlicher Betreuer kann nebenberuflich ausgeübt  
werden.

Wer eine Tätigkeit als rechtlicher Betreuer sowohl im Ehrenamt als auch  
berufsmäßig aufnehmen möchte, den informiert gern die örtliche  
Betreuungsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Interessierte erhalten weitere Informationen unter **Telefonnr. 033841 91-288/-153**  
oder per E-Mail [betreuungsbehoerde@potsdam-mittelmark.de](mailto:betreuungsbehoerde@potsdam-mittelmark.de).

Mehr Informationen unter [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)

*Für Rückfragen steht die Pressestelle gern zur Verfügung.*

Kontakt

Kai-Uwe Schwinzert  
Team Kommunikation und Partizipation  
Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Niemöllerstr. 1  
[presse@potsdam-mittelmark.de](mailto:presse@potsdam-mittelmark.de)  
Tel. 033841 91 210  
M.: 0160 471 70 30

[www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)